

## **Kreistagssitzung vom 28.06.2018**

### **Öffentliche Sitzung**

## **TOP 3: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Bestellung einer oder eines ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Am 01.06.2018 wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Grüne der Antrag gestellt, zusätzlich zu dem kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises im Nebenamt einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen, welcher in Absprache und im Konsens jenen unterstützt. Hierfür soll eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 EUR monatlich gewährt werden.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

**Auch der Landkreis Schweinfurt solle sich verstärkt der Teilhabe aller annehmen und dieser Aufgabe mehr Gewicht verleihen.**

**Es gibt für den Landkreis zwar schon einen nebenamtlichen Behindertenbeauftragten, der für den Landkreis und die Betroffenen gute und wertvolle Arbeit leiste. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit die Barrierefreiheit zu befördern, erscheine es aber sinnvoll auch einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen, welcher auf Anfrage des nebenamtlichen Behindertenbeauftragten unterstützend tätig wird, z. B. bei Vorortterminen, Pflege der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsorganisationen oder mit den in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen, mit dem gemeinsamen Ziel den Betroffenen ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.**

**Die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle könne helfen, die Belange gehandicapter Menschen ins Bewusstsein zu bringen, noch mehr Verständnis zu schaffen und die rechtzeitige Beteiligung betroffener Menschen bei politischen Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen sicherzustellen.**

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 151 000 oder 2,0 % mehr als am Jahresende 2015. 2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) waren Männer, 49 % waren Frauen. Im Landkreis Schweinfurt lebten zum 31.12.2017 knapp 10.000 Personen mit Schwerbehinderung, das entspricht einem Anteil von 9 % der Gesamtbevölkerung. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

Dies zeigt wie wichtig das Verständnis für die Bedürfnisse und Nöte der Betroffenen ist und zukünftig sein wird. Zudem betrifft z.B. aber das Thema Barrierefreiheit nicht nur behinderte und schwerbehinderte Menschen, sondern auch Senioren und Eltern mit Kinderwagen.

Inklusion ist darüber hinaus nicht nur die Menschen mit Behinderung wichtig, sondern sie kann sich auch positiv auf die restliche Gruppe auswirken, dass die vermeintlich Schwachen und Hilfsbedürftigen eine Bereicherung sind. Die Menschen erlernen so auch Rücksicht aufeinander und Achtsamkeit füreinander.

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Schweinfurt soll durch seine Tätigkeit dazu beitragen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen und die Akzeptanz der Menschen mit Behinderung auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, so die Satzung über die Bestellung eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Schweinfurt. In den letzten 6 Monaten seit meinem letzten Tätigkeitsbericht in der letzten Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2017 habe ich 6 Stellungnahmen in gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren abgegeben. Diese Stellungnahmen betreffen die von der öffentlichen Hand geförderten Baumaßnahmen der öffentlichen Verwaltung. Ohne eine positive Stellungnahme des Behindertenbeauftragten gibt es nämlich keine staatliche Förderung.

Zudem haben sich in diesem Jahr bereits 31 Bürger des Landkreises an den Behindertenbeauftragten gewandt, mit allen möglichen Fragen rund um das Thema Behinderung. Diese wurden entweder in einem Telefonat oder in einem persönlichen Gespräch beraten beziehungsweise wurde der Kontakt zur zuständigen Stelle vermittelt.

Der Runde Tisch, der zweimal im Jahr hier im Landratsamt mit den gemeindlichen Behindertenbeauftragten und Vertretern der Behindertenverbände stattfindet, ist mittlerweile zu einer festen und gut besuchten Institution geworden. Der erste Runde Tisch im Jahr 2018 fand Anfang Mai statt und hatte zum Thema „Barrierefreiheit & ÖPNV“. Als Referent konnte hierzu der Nahverkehrsbeauftragte des Landkreises, Herr Graber, gewonnen werden. Nach einem kurzen einleitenden Vortrag wurden mit den anwesenden gemeindlichen Behindertenbeauftragten „Experteninterviews“ durchgeführt, in welchen diese konkrete Fragen zur Infrastruktur und Barrierefreiheit in ihrer Gemeinde beantwortet haben.

Die Verwaltung begrüßt daher den vorliegenden Antrag grundsätzlich. Doch bevor hier eine weitere Stelle geschaffen wird, lohnt sich ein Blick auf die bereits bestehenden Strukturen.

So scheinen die Behindertenbeauftragten in den Gemeinden einer großen Anzahl an Gemeindebürgern noch gar nicht bekannt zu sein. Im Landkreis Schweinfurt gibt es aktuell in 14 Kommunen einen oder sogar mehrere gemeindliche Behindertenbeauftragte. Insgesamt sind es 19 gemeindliche Behindertenbeauftragte im Landkreis. In den Gemeinden ohne einen bestellten gemeindlichen Behindertenbeauftragten füllt diese Aufgabe der Bürgermeister mit aus. Hier sollte verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, damit Betroffene und deren Familien wissen, dass sie einen Ansprechpartner vor Ort haben. Zum Beispiel könnten die gemeindlichen Behindertenbeauftragten mit Bild im Informationsblatt der Gemeinde kurz vorgestellt werden.

Als weiterer Beitrag, um den Landkreis in Sachen Inklusion und Teilhabe noch besser aufzustellen, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen des Runden Tisches folgende vier Lebensbereiche zu bearbeiten:

- Pflege und Betreuung
- Wohnen
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Infrastruktur

Ziel soll sein in diesen Bereichen Schwächen in der Versorgung aufzudecken und Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Der nächste Runde Tisch wird nach der Sommerpause stattfinden.